



BESCHLÜSSE DURCH DIE VORSTANDSSITZUNG AM 24.08.2024

BRUNN 202, 8350 FEHRING

Dieses Dokument beschreibt die Beschlüsse zu verschiedenen Bereichen der Energiegemeinschaft E3C im Rahmen der Vorstandssitzung vom 24.08.2024. Diese Beschlüsse sind bis auf Widerruf gültig.

Mitgliedsbeiträge/Beitriffsgebühr

Bis auf weiteres wird weder ein Mitgliedsbeitrag noch eine Beitriffsgebühr eingehoben.

Neue Mitglieder

Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder der BEG vorrangig Privatpersonen sein sollen. Durch die Einreichung des Antrags auf Mitgliedschaft entsteht seitens des ansuchenden Mitglieds kein Rechtsanspruch. Der Vorstand behält sich das Recht vor, im Sinne der BEG Mitglieder vorübergehend abzuweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn innerhalb der BEG ein großes Ungleichgewicht zwischen Produzenten und Verbrauchern (deren Energiemengen) besteht.

Einspeise- und Bezugstarif

Die Tarife orientieren sich am im Verrechnungsmonat gültigen ÖMAG Marktpreis (<https://www.oem-ag.at/de/marktpreis/>). Für die Einspeisung wurde ein Aufschlag von +2ct/kWh, für den Bezug ein Aufschlag von +4ct/kWh beschlossen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein für jedes Mitglied separat, wobei Bezugs- und Einspeisezählpunkt auf einer Rechnung zusammengefasst werden. Der Versand der Rechnung bzw. Gutschrift (PDF) erfolgt ausschließlich per Mail.

Gutschrift an Produzenten

Der Betrag errechnet sich aus der von der BEG abgenommenen Energie (in kWh) eines Mitglieds einerseits und dem anzuwendenden Einspeisetarif (in ct/kWh) andererseits. Der Betrag wird monatlich ermittelt und kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge gerundet. Die Gutschrift wird spätestens bis zum letzten Tag des Folgemonats versendet und innerhalb von 14 Tagen nach Versand auf das jeweilige bekanntgegebene Bankkonto überwiesen.

Rechnung an Konsumenten

Der von der BEG an seine Mitglieder verrechnete Rechnungsbetrag errechnet sich aus der von der BEG an das Mitglieder zugeteilten Energie (in kWh) einerseits und dem Energiebezugspreis (in ct/kWh) andererseits. Der Betrag wird monatlich ermittelt und kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge gerundet. Die Rechnung wird spätestens bis zum letzten Tag des Folgemonats versendet und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu überweisen.

Rechnung/Gutschrift bei Beendigung der Mitgliedschaft

Im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Abrechnung zum Monatsletzten des Folgemonats nach Austritt des Mitglieds (unter Einhaltung der Kündigungsfristen).



Zahlungsverzug

Sollte es zum Zahlungsverzug kommen, behält sich der Vorstand das Recht vor, nach Ablauf der Zahlungsfrist die Zuweisung von Strom an das betreffende Mitglied auszusetzen. Hierfür wird der Teilnahmefaktor auf den Wert „0“ gesetzt, womit keine Strommenge vom Verein an den betreffenden Zählpunkt zugewiesen wird. Diese Maßnahme dient dem Schutz der übrigen Mitglieder und der Erhaltung der Liquidität des Vereins. Die Maßnahme wird bis zur Begleichung der ausstehenden Rechnung(en) fortgesetzt. Nach mehrmaliger ignorierte Mahnung wird die Mitgliedschaft einseitig beendet und der Zählpunkt entsprechend deaktiviert (siehe letztgültige Version der Vereinsstatuten).

Technische Einschränkungen

Da es für die Auswertung und Abrechnung der Energiemengen erforderlich ist, dass der Datenaustausch zwischen dem Netzbetreiber der Teilnehmer und dem EDA-Portal vollständig und fehlerfrei funktioniert, muss dies seitens Netzbetreiber bzw. Teilnehmer gewährleistet sein. Die BEG kann im Bedarfsfall unterstützen, behält sich aber das Recht vor, den Teilnahmefaktor des Teilnehmers auf den Wert „0“ zu setzen, bis die Einschränkungen behoben wurden. Sollten die Probleme nicht lösbar sein, wird versucht, seitens BEG eine Kulanzlösung zu finden (Abgeltung bzw. Verrechnung der bisherigen Energiemengen), welche für den betroffenen und die anderen Teilnehmer möglichst passend ist – die BEG übernimmt hierfür aber keine Haftung.